Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 2. Mittwoch, den 3. Januar 1844.

Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen hat die Veränderung im Gange der Eisenbahn-Güterzüge noch nicht stattfinden können, welches im Verfolg der öffentlichen Benachrichtigung vom 27sten Dezember v. J. bis auf Weiteres hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin, den 1sten Januar 1844.

Königl. Ober-Post-Amt. Klindt.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

In Folge des Ausscheidens des Herrn Regierungs-Assessors Zenke aus dem Direktorium unserer Gesellschaft ist der bisherige Stellvertreter,

Herr Konsul Schlutow

hieselbst, in das Direktorium eingetreten, wogegen die

Herren Banko-Direktor Jobst,
Justiz-Kommissarius Lenke und
Kaufmann Fretzdorf

zu stellvertretenden Mitgliedern nach §. 35 unseres Statuts gewählt worden sind.

Den durch das Ausscheiden des Herrn rc. Zenke erledigten Vorsitz im Direktorio hat

der Kaufmann Herr C. C. Witte

übernommen. Gleichzeitig machen wir hiermit bekannt, daß der Herr Regierungs-Assessor Zenke zum Spezial-Direktor unserer Bahn gewählt worden ist.

Stettin, den 24sten Dezember 1843.

Das Direktorium.

Berlin, vom 30. Dezember.

Wie wir vernehmen, sind die Berathungen der Landtags-Abschiede für sämmtliche Provinzen beendigt, und es wird deren Veröffentlichung nunmehr in derjenigen Reihefolge, in welcher die einzelnen Landtage geschlossen worden sind, erfolgen.

Provinz Pommern.

Landtags-Abschied
für die zum achten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen rc., entbieten Unseren zum achten Provinzial-Landtage des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß und ertheilen denselben hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Die zum Zweck einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen.

1) Die Verordnung, betreffend die zum Zweck einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen, desgleichen

Freilassung des Bettwerks bei Exekutions-Vollstreckungen.

2) Die Verordnung wegen Freilassung des Bettwerks für den Schuldner und seine nächsten Angehörigen bei allen Arten von Exekutions-Vollstreckungen, so wie

Verkauf der Früchte auf dem Halm.

3) Die Verordnung, betreffend den Verkauf der Früchte auf dem Halm, und

Bürgerliche Rechte bescholtener Personen.

4) Die Verordnung wegen der bürgerlichen Rechte und Verpflichtungen bescholtener Personen in den mit einer der beiden Städte-Ordnungen beliehenen Städten,

haben Wir bereits vollzogen.

Strafgesetzbuch.

5) Die Erklärungen Unserer getreuen Stände über den Entwurf des Strafgesetzbuches werden

bei der Schlußberathung über dieses wichtige Werk eine gründliche und umfassende Erwägung finden.

Ferner werden die Gutachten Unserer getreuen Stände,

Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und Erben bei der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes.

6) Ueber den ihnen vorgelegten Entwurf einer Verordnung wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und Erben bei Beurtheilung der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes, so wie

Ergänzung der Vorschriften über die Wählbarkeit zu Landrathsämtern.

7) Ueber den Entwurf einer Verordnung wegen Ergänzung der Vorschriften über die Wählbarkeit zu Landrathsämtern bei der ferneren Berathung dieser Gegenstände berücksichtigt werden.

Provinzialrechte.

8) Auf die Uns vorgetragene Bitte, noch vor Revision und Publikation des Provinzial-Gesetzbuches, das Verhältniß der Gutsherrschaften zu den Tagelöhnern gesetzlich festzustellen, geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß die Frage über die Rechtsverhältnisse derjenigen Personen der arbeitenden Klasse, welche gegen Verwilligung gewisser Vortheile zu den Gutsherrschaften in einem dauernden Verhältnisse sich befinden, bereits Gegenstand legislativer Erwägung geworden ist. Insofern daher Unsere getreuen Stände, wie nicht zu bezweifeln ist, bei ihrem Antrage die vorgedachte Klasse von Arbeitern vor Augen gehabt haben, werden diese Wünsche in dem diesen Gegenstand betreffenden, bereits in der Berathung begriffenen Gesetze ihre Erledigung erhalten.

Wahl des ständischen Ausschusses.

9) Dem von den getreuen Ständen vorgenommenen, uns unterm 14. März d. J. angezeigten Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses bestätigen Wir hierdurch.

II. Auf die ständischen Petitionen.

Vom Fiskus zu entrichtende Verzugszinsen.

1) Die von Unseren getreuen Ständen mehrerer Provinzen geäußerten Wunsche:

die durch das Gesetz vom 7. Juli 1833 festgestellten Vorrechte des Fiskus bei Zahlung von Zögerungs-Zinsen aufzuheben,

sind Wir, unter Beschränkungen, zu entsprechen geneigt, welche geeignet sein werden, die Staats-Kassen bei außerordentlichen Ereignissen vor übermäßigen Ansprüchen zu schützen.

Unser Staats-Ministerium hat den Befehl erhalten, einen dahin gerichteten Gesetz-Entwurf auszuarbeiten und zu Unserer Vollziehung vorzulegen.

Verwendung der Tribunals-Steuer in Neu-Vorpommern.

2) Wegen der Entstehung, ursprünglichen Bestimmung und früheren Verwendung der Tribunals-Steuer in Neu-Vorpommern haben Wir noch eine nähere Erörterung angeordnet und werden Wir demnächst über die künftige Verwendung dieser Steuer beschließen.

Steinbedachung der Nothhütten im ersten Rayon der Festung Kolberg.

3) Die von Uns unterm 18. Februar 1841 nachgegebene Erneuerung derjenigen Nothhütten im ersten Rayon der Festung Kolberg, deren gänzliche Beseitigung bei eintretender Reparatur-Bedürftigkeit stattfinden sollte, nachdem die Eigenthümer für den Verlust des Rechts zum Wiederaufbau i. J. 1818 eine auf kommissarischem Wege ermittelte Geldentschädigung erhalten hatten, ist an die Bedingung geknüpft worden, daß deren künftige Bauart den Bstimmungen des Rayon-Regulativs vom 10. September 1828 entspreche. Da nun der §. 9. dieses Regulativs, als Material zur Dacheindeckung, außer Bretter, Stroh oder Rohr, auch Zink gestattet, dessen Anwendung gleiche Sicherheit gegen Feuersgefahr gewährt, wie das nachgesuchte Steinmaterial, und den Polizei-Vorschriften nicht entgegen steht; überdies auch die für die Petition hervorgehobenen Rücksichten bei anderen Festungen ebenfalls vorwalten, ohne daß sich dort erhebliche Uebelstände dadurch herausgestellt hätten; so können Wir dem Antrage: „die Steinbedachung für die im ersten Rayon der Festung Kolberg gelegenen Nothhütten zu gestatten“ die Genehmigung nicht ertheilen.

Schulhausbauten.

4) Auf den Antrag Unserer getreuen Stände in Ansehung der Schulhäuser, welche zugleich Küster-Wohnungen sind, die Bestimmung des Allgem. Landrechts §. 37 Titel 12 Thl. II. zu modifiziren, geben Wir denselben zu erkennen, daß die Zweifel und Bedenken, zu welchen der allegirte Paragraph Veranlassung gegeben hat, bereits von Unseren Behörden zur Sprache gebracht und darauf die nöthigen Einleitungen getroffen worden sind, um den Gegenstand im Wege der Gesetzgebung besonders und sobald als möglich zur Erledigung zu bringen.

Regulirung des Oderbettes zwischen Breslau und Stettin.

5) Die Maßregeln, welche in den letzten 25 Jahren behufs Verbesserung der Schiffbarkeit der Oder in Ausführung gekommen sind, und deren Erfolge ergeben sich aus der Denkschrift Unseres Finanz-Ministers. Unsere getreuen Stände werden sich daraus überzeugen, daß die Wichtigkeit dieser Wasserstraße keineswegs verkannt, vielmehr auf deren Verbesserung sehr ansehnliche Summen verwendet sind, auch der Schifffahrts-Verkehr fortwährend bedeutend gestiegen ist. Dem vorgetragenen Wunsche entsprechend, soll übrigens

darauf Bedacht genommen werden, nach Maßgabe der auf die vielen Wasserwege Unserer Staaten in gerechtem Maße zu vertheilenden disponiblen Mittel, auch ferner die Regulirung der Oder möglichst zu fördern.

Anlegung eines Hafens bei Leba.

6) Auf den Antrag, behufs der Entscheidung über die Anlage eines Hafens bei der Stadt Leba die dortigen Lokal-Verhältnisse prüfen zu lassen, eröffnen Wir, daß nach den früher angestellten Ermittelungen die sehr beträchtlichen Kosten einer solchen Anlage bei der Nähe des Hafens von Stolpemünde außer Verhältniß zu dem davon zu erwartenden Nutzen stehen würden, und daher nicht darauf eingegangen werden kann.

Provocations-Befugniß der Besitzer von Teichen und Seen.

7) Der Antrag, daß es den Besitzern von Teichen und Seen, die deren Ablassung beabsichtigen, gestattet werden möge, durch eine bei den Regierungen nachzusuchende öffentliche Aufforderung, etwanige latitirende Ansprüche zur Geltendmachung und Präklusion zu bringen, wird bei den bereits eingeleiteten Berathungen einer derartigen Ergänzung des Gesetzes wegen des Wasserstauens und Verschaffung von Vorfluth, vom 15. November 1841, erwogen werden.

Beschränkung des gesetzlich erforderlichen zehnjährigen Grundbesitzes für die Abgeordneten des Standes der Städte auf zweijährigen Grundbesitz.

8) Was den Antrag betrifft, die Vorschrift des §. 5 No. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 dahin zu modifiziren, daß zur Wählbarkeit eines Landtags-Abgeordneten im Stande der Städte nur ein zweijähriger Grundbesitz, statt der vorgeschriebenen zehnjährigen Dauer desselben erfordert werde, so geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß Wir es dermalen im Allgemeinen nicht rathsam finden, Veränderungen in der ständischen Verfassung vorzunehmen. Indessen wollen Wir den obigen Antrag, da überdies von den Landtagen anderer Provinzen eine ähnliche Bitte eingegangen ist, nicht aus den Augen verlieren und prüfen lassen, ob in Bezug auf die Dauer des städtischen Grundbesitzes ein so dringendes Bedürfniß vorhanden ist, welches Uns zu einer Abweichung von dem gedachten Grundsatze bestimmen könnte.

Verfahren bei den Landraths-Wahlen.

9) Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Veränderung des Verfahrens bei den Landraths-Wahlen nach den Bestimmungen des Reglements über die ständischen Wahlen vom 22. Juli pr., ist bereits auf anderweitige Veranlassung in Berathung genommen worden, deren Ergebniß abgewartet werden muß.

Bestellung eines landräthlichen Assistenten im Bütower Kreis-Antheile.

10) Die Uebelstände, welche die Zusammensetzung des Lauenburg-Bütowschen landräthlichen Kreises aus zwei nicht mit einander zusammenhängenden Theilen mit sich führt, würden bei Gelegenheit der im Jahre 1816 beabsichtigten Reform der Kreis-Eintheilung des Regierungs-Bezirks Köslin durch die Wiederauflösung dieses Kreisverbandes beseitigt worden sein, wenn nicht Seitens der Betheiligten die Beibehaltung der damaligen Kreis-Eintheilung — ohne Abänderung — erbeten worden wäre. Die bis zum Jahre 1834 stattgefundene Mitwirkung eines besonderen Kommissarius bei der landräthlichen Verwaltung im Bezirke Bütow ist als etwas Vorübergehendes betrachtet worden; derselben Fortdauer zu geben, hat wegen der darin liegenden Abweichung von der allgemeinen Verfassung und Gefährdung der Einheit in der Verwaltung durch Theilung der amtlichen Befugnisse und Verpflichtungen zwischen dem Landrath und dem Kommissarius des Bütowschen Bezirks nicht angemessen erscheinen können.

Wir nehmen daher Anstand, dem gegenwärtigen Antrage Unserer getreuen Stände gemäß, die Wiederherstellung dieser Einrichtung anzuordnen, da, abgesehen von den berührten Nachtheilen, während der verflossenen neun Jahre das Bedürfniß der Unterstützung des Landraths durch einen besonderen Kommissarius in Bütow nicht geltend gemacht worden ist. Wir finden es vielmehr räthlich, vor weiterer Entschließung über den ständischen Antrag noch längere Beobachtungen darüber anstellen zu lassen, ob es nicht gelingen dürfte, die Kreis-Verwaltung durch den Landrath allein auf befriedigende Weise zu führen. Sollten jedoch diese Beobachtungen das Gegentheil ergeben, so sind Wir nicht abgeneigt, das Geeignete zur Beseitigung der von Unseren getreuen Ständen behaupteten Uebelstände anzuordnen.

Besondere Bescheidung der Stände, wenn Sonderung in Theile stattgefunden.

11) Wenn in der Denkschrift vom 29. März c. Uns vorgetragen wird, daß die zum 6ten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände bei der Berathung der ihnen sub No. 5. vorgelegten Proposition,

betreffend die Befugniß der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen,

sich in Theile gesondert hätten, eine Bescheidung der einzelnen Stände aber nicht erfolgt sei, und Unsere getreuen Stände hierauf den Antrag gründen,

daß in Zukunft, so oft eine Sonderung in Theile erfolge, die einzelnen Stände von Uns beschieden werden möchten,

so machen Wir denselben bemerklich, wie der §. 46 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 bestimmt, daß, im Fall der Sonderung der Stände in Theile, die Gutachten der einzelnen Stände zu Unserer Entscheidung vorzulegen sind. Daß dies geschehen ist, geht aus dem vorläufigen Bescheide in

dem Landtags-Abschiede vom 7. Oktober 1838 hervor, worin den zum sechsten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Ständen eröffnet worden ist, daß ihr über die vorgedachte Proposition abgegebenes Gutachten bei der ferneren Berathung des betreffenden Gesetzes werde in reifliche Erwägung genommen werden. Indem nun später der Gegenstand der Proposition durch das emanirte Gesetz vom 25. März 1842 erledigt ist, werden sich Unsere getreuen Stände bescheiden, daß Unsere Entscheidung auf die von den einzelnen Ständen über den vorgelegten Gesetz-Entwurf abgesondert erstatteten Gutachten in der von Uns erlassenen Verordnung selbst ergangen ist, die einzelnen Stände hiernächst aber einen besonderen Bescheid über ihre verschiedenen Gutachten nicht mehr zu erwarten hatten.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch Höchsteigenhändig vollzogen und bleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 30. Dezember 1843.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
Prinz von Preußen.
von Boyen. Mühler. von Nagler. Rother. Graf von Alvensleben. Eichhorn. von Thile. von Savigny. Freih. von Bülow. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf von Arnim.

Berlin, vom 31. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königl. Schwedischen Capitain-Lieutenant in der Marine und Kammerherrn Lous den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; desgleichen dem Küster und Schullehrer Schaede zu Zehlendorf, Regierungsbezirk Potsdam, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Paris, vom 24. Dezember.

Gestern versammelten sich die Mitglieder der Handelskammer und des Handelstribunals der Seine und vierzig von denselben gewählte Notabeln des Handelsstandes auf der Börse, um zur Wahl von fünf Ersatz-Mitgliedern der Handelskammer zu schreiten, deren Funktionen mit diesem Jahre ablaufen. Graf Rambuteau, der Präsident der Seine, hat dabei die gebräuchliche Rede gehalten, der wir folgende Thatsachen entnehmen. — Die Oktroi-Einnahme in Paris hat sich seit dem 1. Juli um 1,717,915 Fr. gegen das verwichene Jahr vermehrt; sie betrug 31,442,856 Fr., was indeß doch noch nicht ganz die Höhe der Einnahme von 1838 erreicht. — In den 11 ersten Monaten des Jahres 1843 hat Paris 67,095 Ochsen, 16,040 Kühe, 66,077 Kälber und 407,944 Hammel verzehrt. — Es sind 4,701,090 Kilogramm Talg in den Handel gekommen. — Die gewöhnliche Exportation belief sich bis zum 1. Dezember auf 117,469,412 Fr.; das ist 2,869,672 Fr. mehr als im vorigen Jahre, doch nicht ganz so viel als 1841. — Die Sparkasse hat in diesem Jahre für 40,450,716 Fr. Einlagen empfangen; die Rückzahlungen daraus haben 34,991,738 Fr. betragen, mithin bleibt eine ersparte Summe von 5,458,978 Fr., welches auf eine sehr günstige Lage der arbeitenden Klassen schließen läßt. Dadurch hat sich die Summe der Ersparnisse, die bis jetzt niedergelegt sind, auf mehr als 100 Millionen gesteigert. — Die Zahl der Bankerutte betrug in den letzten 5 Monaten (vom 1. Juli bis 1. Dezember) 299, was zehn mehr ist, als in der gleichen Zeit im Jahre 1842. — Die Bauten des Stadthauses schreiten vorwärts; (dieselben sind äußerst glänzend, und bilden, die großen Räume für den Dienst nicht gerechnet, ein wahrhaft Königliches Corps de Logis) bis jetzt konnte dies Gebäude nur 176 Beamte aufnehmen, künftig wird es 418 fassen können, und so alle Abtheilungen dort vereinigen, die bisher in der Stadt an verschiedenen Orten zerstreut waren, und durch die Miethe ein Capital von 6 Millionen Fr. repräsentiren. Auch werden die Ausgaben für provisorische Bauten bei Festen dadurch erspart werden, die in den Jahren 1810 bis 1830 allein gegen 6 Millionen betragen haben. — Der Redner giebt außerdem Uebersicht über den Zustand einer Menge Bauten, als der Kirche Saint Vincent de Paul, der Kirche Bellechasse, dem Bahnhof der Nordbahn, einer neuen protestantischen Kirche, eines neuen Gefängnisses, der Wasserleitungen, des artesischen Brunnens u. s. w. Seit 10 Jahren hat die Stadt 21 Millionen auf Verbesserung der Straßen, durch Erweiterung und Pflasterung verwendet. Dies beträgt also etwa 2 Millionen jährlich, eine Summe, die bald auf 3 Millionen gesteigert werden kann, ohne die Summe zum Ankauf von Gebäuden und Terrain zu rechnen. — Außerdem hat Paris seit 1833 bis zum 1. Januar 1844 die Summe von 52,747,088 Fr. zur Rückzahlung älterer Anleihen und Interessen aus den Jahren 1802 bis 1832 verwendet. — Die Schulen haben das Interesse der Municipalverwaltung im lebhaften Grade erregt. Es sind 500,000 Fr. zu neuen Instituten, namentlich Pflegeschulen verwendet. In allen Gymnasien sind wesentliche Verbesserungen gemacht. — Der Präfekt schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Das sind die wichtigsten Arbeiten und Verwaltungsakte. Die Verwaltung von Paris ist die eines Familienvaters, der täglich und unablässig seine Angelegenheiten zu verbessern sucht, und zufrieden ist, wenn er nur täglich Etwas erreicht. Tausendmal glücklich ist die Stadt Paris, daß sie ihre reichen Mittel, ihre unermeßlichen Hülfsquellen in Handel und Industrie so entwickeln und nutzen kann! Sie verdankt dies der Herrschaft der Gesetze und der Freiheit; sie verdankt es der Entwickelung der Julius-In-

stitutionen, und dem Monarchen, der diese mit so weiser Gewissenhaftigkeit leitet."

(D.-P.-A.-Z.) Die drei Fragen des Augenblicks — von der Präsidentschaft, dem Angriff auf die Legitimistenpartei, dem Kampfe des Clerus mit der Universität — werden heute sehr lebhaft in den Journalen erörtert. Man will die drei Tage bis zur Eröffnung der Session nicht unbenutzt vorübergehen lassen: die öffentliche Meinung muß bearbeitet werden. Die "Debats" schneiden der Opposition jede Ausflucht ab: sie erklären, wenn die Opposition den Muth habe, einen Candidaten aus ihrer Mitte — etwa Odilon Barrot, der doch noch die meiste Chance für sich habe — zur Präsidentschaft zu designiren und dieser auch nur mit einer Stimme Mehrheit gewählt würde, so sey das Ministerium bereit, sich besiegt zu bekennen und das Ruder des Staatsschiffs in die Hände der Opposition zu überliefern. Noch mehr: Guizot will — wenn den "Debats" zu glauben ist — die Partie verloren geben, falls Dupin ohne Rückhalt ausspricht, er habe die Opposition ermächtigt, zu verbreiten, die auf ihn fallende Wahl würde eine energische Verurtheilung der Politik des Ministeriums vom 29. Oktober seyn. Dupin wird sich hüten, der Opposition den Gefallen zu thun, förmlich in ihr Lager überzugehen; es bleibt aber dabei nicht minder ausgemacht, daß die Regierung, wäre sie einer compacten Majorität sicher, die zweideutige neutrale Rolle gar nicht versuchen, vielmehr sich unumwunden für Sauzet und gegen Dupin erklären würde. — Ueber das Bedenkliche der den Legitimisten in der Deputirtenkammer zugedachten Interpellationen stellt der "Courrier Français" Betrachtungen an, die, wenn man die ungerechte Animosität gegen das Cabinet Guizot abzieht, Vieles für sich haben. Der bemerkenswerthe Artikel lautet so: "Wozu die Wahrheit verschweigen? Wo sie leise gesagt wird, ist es besser, sie laut auszusprechen. Vor dem Schicksalsschlag, der den Herzog von Orleans getroffen hat, las Frankreich mit Vertrauen die Zukunft der Julidynastie auf dem zweiten Blatt ihrer Geschichte. Seit diesem unseligen Ereigniß ist der Wunsch allgemein geworden, es möge der Zeitpunkt, wo die Regentschaft zu beginnen hat, noch recht lange hinausgerückt bleiben. Die Volksthümlichkeit, diese Weihe unserer Epoche, läßt sich nicht, wie ein Gesetz, votiren; man muß, sie zu erlangen, wiederholte Proben ablegen, wozu es dem Herzog von Nemours an Zeit und Gelegenheit gefehlt hat. Möge der Himmel ihm beides gönnen! Was aber auch die Vorsehung beschließe und wann auch seine Stunde kommen mag, immer wird nur eine Partei sich um den Thron her sammeln: die Partei der Julirevolution, die Partei der Ordnung und des öffentlichen Friedens. Wird aber dieser heilige Bund länger dauern als einen Tag? Die Gefahr nähert, das Glück trennt. Schon oft hat der Morgen die ewige Allianz des Gestern zerrissen; schon oft haben Hände zu den Waffen gegriffen, die sich kaum noch traulich drückten. Darum ist Vorsicht nöthig — Vorsicht, scharfäugig genug, die Dinge von Weitem kommen zu sehen. Das Cabinet vom 29. Oktober ist sich wohl bewußt, daß es der Julidynastie eine schlimme Lage geschaffen hat. Würde es außerdem in Unruhe gerathen seyn, über das Verweilen des Herzogs von Bordeaux zu London? Wie? dreizehn Jahre nach der nationalen Revolution von 1830 ist der Enkel Carl's X. in den Augen unserer Staatsmänner ein Schreckbild für die auf dem Straßenpflaster von Paris inaugurirte Regierung. Freilich, zwischen dieser Regierung und dem Lande steht eure Unpopularität; ihr habt Furcht, Frankreich könne unwillkürlich nach einem andern Stern hinblicken! Inzwischen theilt das Land eure Besorgnisse nicht; nur euer böses Gewissen läßt euch Phantome erscheinen; sie zu beschwören, habt ihr jetzt vor, die Dynastie zu nationalisiren, die ihr fürchtet depopularisirt zu haben. Ist es nicht traurig, daß ihr euch überhaupt nur darum bekümmert habt, in Erfahrung zu bringen, ob der Graf von Chambord, den Frankreich gar nicht beachtete, ein gefährlicher Concurrent sey? Die Prätendentenfigur mochte immerhin ihre Hoffnungen im Ausland zur Schau tragen. Aber ihr zeigt euch erschreckt, obschon von keiner Verschwörung, von keiner Invasion bedroht, und lasset dadurch unterstellen, das lebende Bild eines Stuarts sey mehr als nur Carricatur. Was habt ihr nicht noch weiter gethan? Ihr habt bei der Königin Victoria um einen Empfang für den Herzog von Nemours und um eine Unhöflichkeit gegen den Herzog von Bordeaux nachgesucht; und wer weiß, ob ihr nicht demüthig um eine Ausweisung gefleht habt, die man euch erst versprochen und dann nicht zugestanden hat. Möchtet ihr doch gerechter seyn gegen Frankreich! Was kümmert uns die Gastlichkeit der britischen Aristocratie, was die Möglichkeit diplomatischer Combinationen, die sich stets an den Namen eines Prätendenten knüpfen. Niemals wird der Sturz unserer Regierung das Werk des Auslandes seyn. Nicht von Außen, nur von Innen kommt die Gefahr. Der Thron Carl's X. war von ganz Europa gestützt und ist in drei Tagen gefallen; der Thron Ludwig Philipp's, wäre er von ganz Europa bedroht, würde um so fester stehen. Aber die öffentliche Meinung, der in Frankreich wehende Geist, vermag nicht, euch zu beruhigen. Ihr wollt in den Kammern eine dynastische Demonstration veranlassen, als Gegenstück zu der legitimistischen Demonstration in Belgrave-Square. Habt ihr überlegt, daß man eine Parodie darin sehen könnte?"

Wie weit der legitimistische Unsinn geht, zeigt ein Artikel der "Gazette", worin es heißt: "Die Royalisten haben jetzt große Pflichten zu erfüllen; der politische Glaube ist wie der religiöse; er ist nicht etwa nur eine Ueberzeugung, ein Gefühl, bestimmt, in der Seele zu schlummern; Dogmen und Symbole müssen sich nach Außen kund geben durch Handlungen. Wir haben unser Symbol in den Worten: Monarchie und nationale Freiheiten. Damit es nicht ein todter Buchstabe bleibe, müssen alle, die begreifen, was damit gesagt ist, zu seiner Verwirklichung mitwirken. Also fordert die Pflicht von den Royalisten Acte der Monarchie und Acte der Freiheit. Uns liegt ob, dem Volk seine Rechte zurückzugeben. Die, welche zu London gewesen, an der Quelle edelster Eingebungen zu schöpfen, sind verbunden, die Consequenzen der Grundsätze, deren Vertheidigung ihnen ganz besonders anvertraut wurde, zu entwickeln. Ihre Pflicht erheischt, den großen Gedanken zu befruchten, der in sie niedergelegt worden ist. Gleich den Jüngern, die von Jerusalem nach Emaus zogen, haben sie gesehen und gehört. (Die Augen sind ihnen geöffnet worden und sie haben ihn erkannt! Lucas 24, 31) Nun liegt ihnen ob, der Wahrheit Zeugniß zu geben und das Feuer, wovon sie entbrannt sind in ihrem Innern, auch nach Außen zu verbreiten." — Kann man deutlicher Aufruhr predigen gegen die Julidynastie? Wen empört nicht die frömmelnde Anwendung jener Worte bei dem Evangelisten: "Brannte nicht unser Herz in uns, da er mit uns redete auf dem Wege, als er uns die Schrift öffnete?"

Der "Espectador" erwähnt eines Gerüchts, wornach bei Guadalajara ein Armeecorps von 12,000 Mann unter den Befehlen des General Concha aufgestellt werden soll. — Gonzalez Bravo und Serrano haben sich versöhnt. Die Frage von der Auflösung oder Vertagung der Cortes war noch nicht entschieden; die Regierung will es mit drei großen politischen Maßregeln versuchen: einer vollständigen und allgemeinen Amnestie, neuen Bestimmungen über die Befugnisse der Municipalitäten und Provinzialdeputationen, einem Gesetz zur Organisation der Nationalgarden. Ehe jedoch diese Projecte eingebracht werden und zur Berathung kommen können, müssen zuvor die verschiedenen Interpellationen, welche bei der Debatte über die Botschaft gestellt worden sind, erledigt werden; man erwartet, daß es dabei stürmisch zugehen werde; von der Haltung der Deputirtenkammer wird die Entscheidung abhängen, ob sich die Regierung zur Auflösung entschließen muß oder auf Prorogation beschränken mag.

Vermischte Nachrichten

Berlin, 31. Dezember. (A. Pr. Z.) Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ec. Allen, die Gegenwärtiges lesen, Unseren Gruß zuvor. Von dem vielfach Erfreulichen, welches unsere Zeit, unter den Segnungen eines langen Friedens — den Gott uns erhalten wolle — hervorbringt, verdient kaum etwas größere Anerkennung und Beachtung, als die weitverbreiteten Bestrebungen, "auf dem Wege der Bildung von Vereinen physische und moralische Leiden zu lindern." Dies Streben ist wesentlich eins mit dem, das Christenthum zu beweisen, — nicht durch Bekenntnißstreit oder nur in äußerlichen Gebährden, — wohl aber in seinem Geist und seiner Wahrheit, nämlich durch Leben und That. — Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß viele jener achtungswürdigen Vereine zu der vollen Wirksamkeit, deren sie fähig sind, nur dann gelangen können, wenn sie ein gemeinsames Band um einen leitenden und anregenden Mittelpunkt vereinigt, haben Wir beschlossen, den ältesten Orden Unseres Hauses, die Gesellschaft des Schwanen-Ordens, welche gerade jetzt vor 400 Jahren von Unserem in Gott ruhenden Ahnherrn, dem Erz-Kämmerer und Kurfürsten Friedrich II., gestiftet und nie förmlich aufgehoben worden, wieder zu beleben, und, dem erwähnten Bedürfniß entsprechend, neu einzurichten. — Schon der Sinn der im Jahre 1443 verfaßten Statuten dieses Ordens ist kein anderer, als "Bekenntniß der christlichen Wahrheit durch die That." — Wir haben die Anfertigung neuer Statuten und die Bildung eines leitenden Ordens-Rathes befohlen, dessen Gliederung in Abtheilungen zur Leitung der verschiedenen Thätigkeiten der Gesellschaft demnächst erfolgen soll. Unsere nächste Sorge für die praktische Wirksamkeit der Gesellschaft des Schwanen-Ordens soll die Stiftung eines evangelischen Mutterhauses in Berlin für die Krankenpflege in großen Spitälern sein. — Den Ordenszeichen haben Wir diejenigen Veränderungen gegeben, welche Uns den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend erscheinen. Die für die Zwecke des Ordens unmittelbar arbeitenden Mitglieder, nämlich die Pfleger und Pflegerinnen der Leidenden, der renigen Gefallenen, der Bestraften u. s. f., so wie die Geistlichen, welchen etwa die unmittelbare Leitung von Stiftungen der Gesellschaft und die Seelsorge in denselben anvertraut wird, tragen kein Ordenszeichen. Die Insignien des Schwanen-Ordens sind nicht, gleich denen anderer Orden, bestimmt, als ein Schmuck des Verdienstes, als eine Auszeichnung, verliehen zu werden; nur die goldene Kette desselben wollen Wir in seltenen Fällen als Königliches Ehrengeschenk an gekrönte Häupter und erlauchte Personen verleihen. Der Schwanen-Orden soll vielmehr "eine Gesellschaft" sein, in die man freiwillig eintritt, um sich thätig einem der Zwecke derselben zu wei-

hen, aus welcher man aber auch ohne Unehre austreten kann, wenn man jener Thätigkeit sich zu widmen nicht ferner den Beruf fühlt oder im Stande findet. Die Aemter und Würden des Ordens bezeichnen nur die Sphäre der Thätigkeit der damit Beliehenen und die Nähe oder Ferne, in der sie von seinem Mittelpunkte stehen. Männer und Frauen ohne Ansehen des Standes und Bekenntnisses können, wenn sie den Pflichten der Gesellschaft sich zu unterziehen bereit sind, in dieselbe aufgenommen werden. Wir selbst haben, wie solches allen Unseren Vorfahren an der Kur und Krone zugestanden hat, mit Unserer vielgeliebten Gemahlin, der Königin Majestät, das Großmeisterthum des Ordens und damit die oberste Leitung seiner Thätigkeiten übernommen. — Nur solche Stiftungen und Vereine, die von dem Orden ausgehen, stehen von selbst unter Unserer und der Ordens-Behörden Leitung. Alle anderen aber nur dann, wenn sie selbst die Aufnahme aus freiem Willen begehren und der Orden dieselbe seinem Zwecke entsprechend befindet. Wir würden die Tugend, welche neben der Tapferkeit und Treue Unser geliebtes Volk am schönsten ziert, tief verkennen, vermeinten Wir, mit dem Glanze und den Mühen eines Ordens Uns in das Heiligthum stiller Wohlthätigkeit lohnend und fördernd zu drängen. Unsere Absicht ist allein die: durch vereinte Kräfte auf dem bezeichneten fruchtbaren Felde Großes zu wirken. An Gottes Segen ist Alles gelegen. Ihn flehen Wir auf dieses Werk herab, damit die erneute Ordens-Gesellschaft zur Linderung und Heilung vielfacher Leiden erwachse und emporblühe, und damit Männer und Frauen aus allen Bekenntnissen, Ständen und Stämmen Unseres Volkes in zahlreichem Verein und im edelsten Wetteifer beweisen mögen, daß sie das Wort des Herrn beherzigen: „An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen." — In dem Bewußtsein, daß der Zweck, für welchen Wir den Schwanen-Orden wieder herstellen, ein guter, daß die Absicht dabei lediglich gerichtet ist auf Abhülfe fühlbarer Mängel, auf Förderung heilsamer Anstalten, befehlen Wir Unsere Stiftung getrost und freudig dem König der Könige. Unter seinem Segen wird sich eine wahrhaft edle Schaar sammeln, welche das Große, Heilsame, Thatkräftige in den Richtungen dieser Zeit mächtig erfassen und fördern, allem Verderblichen darin aber ritterlich widerstehen wird, nicht durch Kampf und Streit, nicht durch heimliches Treiben, wohl aber durch das, worin allein alle christlichen Bekenntnisse sich vereinen können und sollen, durch thätiges Ueben des göttlichen Willens, in Siegesgewißheit der göttlichen Liebe. Der Ordens-Wahlspruch ist: „Gott mit uns!"

Gegeben zu Berlin am Vorabend vor dem Christfeste 1843. Friedrich Wilhelm."

Berlin, 23. Dez. (O.-P.-A.-Z.) Die freie Stadt Hamburg hat dem aus 250 Mann bestehenden Pionierdetachement, welches ihr das Preußische Gouvernement bei und nach der großen Feuersbrunst im Monat Mai 1842 zur Disposition stellte, nachträglich ein ehrenwerthes Andenken übersendet, nämlich, jedem der Offiziere und Soldaten des Detachements eine aus Glockengut gegossene Medaille, die an einem Bande mit der Farbe der freien Stadt zu tragen ist. Se. Maj. der König haben sogleich die Einwilligung zum Anlegen und Tragen dieses Ehrenzeichens den betreffenden Offizieren und Pionieren bewilligt. — Nachdem bei der vorgenommenen allgemeinen neuen Uniformirung der Armee bis jetzt die Ulanenregimenter des Heeres, deren dasselbe zehn (nämlich zwei Gardeuhlanenlandwehr-, und acht Felduhlanenregimenter) zählt, unbetheiligt geblieben waren, ist nun auch für diese insofern eine Veränderung beliebt worden, daß dieselben ihre Montirungen mit Rabaten von der Farbe der Aufschläge besetzt und dazu farbige Tschapkas, wie die Rabaten und Aufschläge sind, erhalten. Die Preußische Armee hat erst seit dem Jahre 1809 Uhlanenregimenter, während schon früher und zwar schon seit dem ersten Schlesischen Kriege ein mit Lanzen bewaffnetes Reiterregiment, die Bosniaken, bestand. König Friedrich II. aber legte wenig Werth auf die mit Piken bewaffnete Reiterei und die Bosniaken blieben von diesem kriegserfahrenen König wenig beachtet. Unter dem König Friedrich Wilhelm III. wurden die Bosniaken aus dem kleinen Polnischen Adel der Neu-Preußischen Provinzen ergänzt und sie vertauschten ihren Namen mit dem von Towarczys, und der berühmte Cavalleriegeneral L'Estoq wurde ihr Chef. Er starb i. J. 1812 als Gouverneur von Berlin. Sein Reitercorps aber war schon nach der Beendigung des Feldzugs 1806 — 7 aufgelöst und später in ein Uhlanenregiment, wie wir oben angegeben haben, verwandelt worden. Die Polnischen Edelleute hatte man schon früher entlassen. — Mit großem Bedauern hat man auch hier Anzeichen bemerkt, daß für den Augenblick die Verhandlungen, welche in Beziehung auf einen Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Zollverein und Belgien, wenn auch nicht ganz abgebrochen, doch im Stillstande sind. Dem Vernehmen nach haben politische Rücksichten die Ratifikation der getroffenen Uebereinkunft von der einen Seite verhindert. — Was die Postconvention zwischen unserer und der Oesterreichischen Regierung anbetrifft, so befinden sich noch die Herren v. Nöll und Vierthaler in dieser Angelegenheit hier in Berlin. Ein dritter Kaiserlich Oesterr. Postbeamte, der sich ebenfalls einige Zeit hier aufhielt, ist mit dem bereits geschlossenen Protokoll der Abkunft, dem Vernehmen nach

Behufs der Ratifikation, wieder nach Wien zurückgereist.

Paderborn, 21. Dezember. (K. Z.) Der bekannte Pater Henrikus Goßler befindet sich, wie wir zuverlässig erfahren, gegenwärtig zu Rom in unfreiwilliger Zurückgezogenheit. Die persönliche Bekanntschaft, die er mit dem Ordens-General der Franciscaner gemacht hat, und die von dem hiesigen Bischofe über ihn erstatteten Berichte haben ihm dort die Aufnahme in das Franciscaner-Kloster St. Francesco ad Ripam auf unbestimmte Zeit verschafft, wo ihm die vollkommenste Gelegenheit geboten ist, den Vorschriften, Uebungen und Prüfungen seines eigentlichen Berufs unter der Herrschaft der strengsten Ordensregeln und bei gänzlicher Abgeschiedenheit von der Außenwelt zu genügen. Die drei Clarissinnen, welche dem Pater Goßler bis zur Hauptstadt der Christenheit gefolgt sind, haben dort schon in den ersten Tagen nach ihrer Ankunft alle Verbindung mit ihrem geistlichen Führer aufgeben müssen und befinden sich in Verlegenheit, wie sie ihre Heimath wieder erreichen sollen.

Der Herzog von Nassau ist zur Vermählung nach Petersburg abgereist.

Gustav Adolph von Schweden hatte ein Mittel gegen den Zweikampf erfunden, das zu empfehlen ist. Er hatte gehört, daß zwischen zwei hohen Offizieren ein Zweikampf stattfinden solle. Der König erschien auf dem Kampfplatz, zur Seite der Scharfrichter, damit dieser demjenigen, welcher den andern getödtet haben würde, den Kopf als Mörder abschlagen solle. Keiner hatte Lust, durch Henkershand zu sterben.

Zu den curiosesten Uebersetzungs-Böcken gehört folgender historische. Caulincourt übersetzte beim Beginn der Schlacht bei Leipzig Napoleons Anrede an die Sachsen: Messieurs les Saxons — Meine Erren Sechser — je suis venu pour me mettre à votre tête — ich bin gekommen, mir auf euren Kopp zu stellen — vous êtes des troupes bien braves, je vous connais, car nous sommes alliés depuis sept ans de guerre — denn wir sind vereinigt seit dem siebenjährigen Kriege.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 24ten bis incl. den 30ten December: 5141 Personen.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	31.	338,10'''	337,53'''	337,40'''
	1.	335,70'''	334,34'''	332,74'''
Thermometer nach Réaumur	31.	— 0,2°	— 0,2°	— 0,0°
	1.	+ 0,4°	+ 1,4°	+ 0,6°

Verlobungen.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Auguste mit dem Herrn Wilhelm Rhode, beehren wir uns, statt besonderer Meldung, unsern Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 1sten Januar 1844.

G. Baumgärtner nebst Frau.

Auguste Baumgärtner,
Wilhelm Rhode,
Verlobte.

Die Verlobung unserer Nichte Elisabeth Taege mit dem Kaufmann Herrn Gustav Barby, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 1sten Januar 1844.

Friedr. Weigelt nebst Frau.

Elisabeth Taege,
Gustav Barby,
Verlobte

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Marie mit dem Herrn C. F. Müller in Schlawe, zeige ich hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

August Büttner.

Als Verlobte empfehlen sich
Marie Büttner.
Friedrich Müller.

Entbindungen.

Heute Nachmittag 2 Uhr wurde meine liebe Frau Auguste, geb. Suffert, von einem Knaben glücklich entbunden, welches ich mich beehre hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 30sten Dezember 1843.

Julius Schmidt.

Die heute Abend 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Jahn, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 30sten Dezember 1843.

C. G. Ed. Scholz.

Am 29sten Dezember v. J. ist meine liebe Frau Therese, geb. Brause, zwar schwer doch glücklich von einem gesunden Sohne entbunden worden. Diese Anzeige statt besonderer Meldung allen Freunden und Bekannten. Runze, Pastor in Woltersdorf.

Todesfälle.

Es hat dem Herrn gefallen, uns unsere geliebte Tochter und Schwester, Auguste Brehmer, in der ersten Stunde des neuen Jahres zu einem bessern Leben abzurufen. Diese Anzeige, statt besonderer Meldung, allen lieben Verwandten und Freunden.

Die Mutter und Geschwister.

Das zu Dessau am 22sten Dezember 1843 durch einen Nervenschlag herbeigeführte Ableben ihres Bruders Karl Friedrich Franck zeigen, statt jeder besonderen Meldung, seinen Verwandten und Freunden an die hinterbliebenen Geschwister.

Beilage.

Beilage zu No. 2 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.

Vom 3. Januar 1844.

Offizielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Wegen Umbaues der Baumbrücke wird dieselbe von morgen Abend 5 Uhr ab für Fuhrwerk und vom 5ten d. M. ab, wo für Fußgänger eine Beibrücke hergestellt sein wird, auch für die Fußpassage gesperrt werden.

Stettin, den 2ten Januar 1844.

Königl. Polizei-Direktion. Hessenland.

Es wird in den Tagen vom 20sten bis einschließlich den 27sten d. M., mit Ausschluß des Sonntags, und zwar in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, die öffentliche Zahlung der bei unsern Departementskassen nicht abgeforderten landschaftlichen Pfandbriefs-Zinsen bei uns stattfinden, welches wir hierdurch zur Kenntniß der Erhebungsberechtigten bringen.

Stettin, den 2ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Pomm. General-Landschafts-Direktion.
Graf v. Eickstädt-Peterswald.

Publicandum.

Zinsenzahlung bei der Sparkasse.

Den Interessenten der hiesigen Sparkasse dient hiermit zur Nachricht, daß die Zahlung der Zinsen auf die bei derselben gemachten Einzahlungen, in den Tagen vom 16ten bis den 31sten Januar 1844, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Lokale der Kasse erfolgen wird, wobei die Guthabenbücher zu präsentiren sind. Wer in dieser Zeit die Zinsen nicht abfordert, dem werden sie zum Kapital zu Gute geschrieben und als solches fernerweit mit verzinst.

Stettin, den 27sten Dezember 1843.

Die Vorsteher der Sparkasse.

Literarische und Kunst-Anzeigen.



So eben angekommen:

Silberstahl-Kaiserfedern,

a Dtzd. 15 sgr., welche an Qualität und Billigkeit alles Aehnliche übertreffen. Es ist mir äußerst angenehm, dem geehrten Publikum hiermit den Beweis geben zu können, daß der Fabrikant unermüdlich und glücklich auf Verbesserung seines Fabrikats sinnt etc. etc.

Nicolaische Buch- u. Papierhdlg.
in Stettin. C. F. Gutberlet.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Das Eisenbahnwesen,

oder Abbildungen und Beschreibungen von den vorzüglichsten Dampf-, Munitions-, Transport- und Personenwagen, von Schienen, Stühlen, Drehscheiben, Ausweich- oder Radlenk-Schienen und sonstige Vorrichtungen und Maschinen, die auf den Eisenbahnen Englands, Deutschlands, Frankreichs, Belgiens etc. etc. in Anwendung stehen. Auf Veranlassung des Königl. Franz. Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, herausgegeben von den Gebrüdern Armengaud.

Sechste Lieferung oder erstes Supplementheft. Mit 8 Planotafeln. gr. Fol. 2 Thlr.

Es ist einleuchtend, daß eine noch so junge Erfindung mit jedem Jahre einer größeren Ausbildung und Vervollkommnung entgegen gehet. Es muß daher von dem größten Interesse sein, von dem so rühmlich bekannten Werke der Gebr. Armengaud, wovon seit 2 Jahren nichts erschienen ist, hier wieder die Forsezzung zu erhalten, welche die allerneuesten Locomotiven, Waggons, Schienendurchschnitte und sonstige Vorrichtungen der berühmtesten Bahnen Englands und des Festlandes im fünften und zehnten Theil ihrer natürlichen Größe darstellt.

Die 5 ersten Lieferungen sind noch, wiewohl in nur geringer Anzahl, vorhanden.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.
in Stettin.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

W. F. Kuhn,

Handbuch für Preußische

Justiz-Subalternbeamte.

Ein Leitfaden für alle Diejenigen, welche sich diesen Fächern widmen wollen, als Militairversorgungsberechtigte, Civil-Supernumerarien etc. Nebst Formularen und mit Berücksichtigung der neuesten Vorschriften, namentlich des Geschäfts-Reglements vom 3ten August 1841, so wie mit Allegirung der Gesetzstellen und Verordnungen. 8. Preis 22½ sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.
in Stettin.

Auktionen.

Grüne Schanze No. 495 sollen am 5ten Januar c., Vormittags 9 Uhr: Silber, Uhren, plattirte Sachen, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten; ferner eine Uhrmacher-Werkstätte nebst vollständigen Werkzeugen, Mobilien, mehrere Schreibepulte etc.;

am 6ten Januar c., Vormittags 11 Uhr: gut conditionirte Bücher, juristischen, medicinischen und chirurgischen Inhalts, sowie chirurgische Instrumente aller Art, öffentlich versteigert werden. Reisler.

Auktion über Wachstuch.

Es sollen Montag den 8ten Januar a. f., Vormittags 9 Uhr, grüne Schanze No. 495: eine bedeutende Partie einfache und doppelte Wachstuche in

verschiedenen Breiten und Mustern, sowohl in ganzen Stücken als abgepaßt, zu Fuß-, Wagen-, Sopha-, Tisch-, Komoden- und andern Decken, versteigert werden. Die Zahlung des Meistgebots muß unmittelbar nach dem Zuschlage erfolgen.

Stettin, den 28sten Dezember 1843. Reisler.

Auktion.

Mittwoch den 3ten Januar, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem Lund'schen Holzhofe vor dem Frauenthor, für auswärtige Rechnung, circa 20 Klafter büchen Klobenholz durch den Makler Herrn Büttner meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung.

Im Armenheider Forst sollen circa 100 Klafter kiefern Bau und Brennholz, darunter auch einiges Buchenholz in stehenden Bäumen verkauft werden. — Dazu sind die Termine auf

den 12ten, 19ten und 26sten Januar 1844,
Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt.

Stettin, den 28sten Dezember 1843.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Holz-Auktion.

In den Anlagen vor dem Königsthore sollen am 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Januar c., jedesmal Vormittags 12 Uhr,

circa 10 Klafter Nutz-, Kloben- und Knüppelholz, welches, bei Durchforstung vorgenannter Anlagen gewonnen, unter der Bedingung der sofortigen Fortschaffung und Bezahlung versteigert werden.

Stettin, den 2ten Januar 1844.

Morgen Vormittag 11½ Uhr sollen vor dem Landwehrzeughause:

eine Fuchs-Stute, zum Reiten und Fahren zu benutzen,

versteigert werden. Stettin, den 3ten Januar 1844.

Reisler.

Geschnittene Dachlatten sind täglich zu haben bei meinem Jäger Wegener, das Schock a 8 Thlr., auch wird derselbe am 8ten Januar, um 9 Uhr Vormittags, an den Meistbietenden klein Bauholz, Bohlstämme, Rundlatten und Rüststangen verkaufen.

Clebow, den 27sten Dezember 1843.

Schulze.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das Garten-Etablissement in den Pommerensdorfer Anlagen bei Stettin No. 16, bestehend aus einem herrschaftlichen Wohnhause, 6 Zimmern, einem Hause, 3 Zimmern, 4 Morgen Gartenland, 11 Morgen Acker, Scheunen und Stallraum, ist zum 1sten April d. J. zu verpachten oder zu verkaufen. Auskunft ertheilt der Justiz-Commissarius Triest hier.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Pianofortes,

von jedem Sachverständigen beurtheilt, in Polixander-, Cebra- und Mahagoni-Kasten, stehen zum Verkauf zu den billigsten Preisen Frauenstraße No. 879.

Neueste Cylinder-Reiniger

zu herabgesetzten Preisen, das Stück 3 sgr., Dutzend 1 Thlr., bei A. Siebner.

Auffallend billiger Verkauf von Tuch und Buckskin.

Eine bedeutende Tuch-Fabrik am Rhein muß wegen erfolgten Ablebens des Chefs derselben schleunigst aufgelöst werden und müssen zu dem Ende die Bestände derselben in möglichst kurzer Zeit geräumt sein; um diesen Zweck recht bald zu erreichen, sind in mehreren bedeutenden Städten Niederlagen errichtet, woselbst die vorräthigen Waaren, bestehend in allen Gattungen Tuchen und Buckskin, zu unglaublich billigen Preisen ausgeschnitten werden sollen. Ein Theil der Vorräthe ist von Berlin aus, woselbst sich die Haupt-Niederlage befindet, auch nach hier befördert und wird ein hochgeehrtes Publikum auf diese Gelegenheit, **ausgezeichnet schöne Niederländische Tuche und Buckskin** zu einem außerordentlich billigen Preise zu erstehen, mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß wegen baldiger Auseinandersetzung sämmtlicher Interessenten kein Opfer gescheut werden soll, um nur die Abwickelung des Geschäfts schnell herbeizuführen, indem der Verkauf nur kurze Zeit stattfinden kann. **Eine Partie Buckskin,** wovon bedeutendes Lager ist, soll etwas über die Hälfte des eigentlichen Werthes, die Elle zu 22½ sgr., 25 sgr., 1 Thlr., 1 Thlr. 5 sgr. und 1 Thlr. 10 sgr. verkauft werden, eben so sollen die Tuche, **ordinaire und mittel Gattung 15 bis 20 sgr., feine und extrafeine 1 Thlr. die Elle** unterm Fabrikpreise ausgeschnitten werden und ist vorzüglich in schwarz großer Vorrath; bei Partiekäufen von 50 Thlr. ab wird noch ein Rabatt bewilligt und werden die Herren Kleidermacher auf diese Anzeige besonders aufmerksam gemacht. Aufträge von außerhalb werden, gegen portofreie Einsendung des Betrages, prompt ausgeführt und stehen sämmtliche Preise unbedingt fest. Die Verkaufs-Niederlage für Stettin befindet sich

Hühnerbeinerstr. No. 948,

in der bel Etage, Ecke des Neuenmarktes.

Detail-Verkauf

Englischer Schmiedekohlen, Englischer Nußkohlen und bester Holzkohlen, } in Metzen, Scheffeln und Lasten, bester Qualität, gr. Lastadie No. 207, Hagenstraße No. 34.

Eichen und fichten Stubbenholz steht auf dem Gute Jasenitz, 1000 Schritte von der Ablage, zum Verkauf.

☞ Lampen-Glocken und Cylinder erhielt neue Zusendung A. Siebner.

Palm-Wachs-, Stearinlichte und Prachtkerzen, sowie auch hell und sparsam brennende Talglichte empfehle ich zum billigen Verkauf.
Aug. F. Prätz.

Neuen Holl. Hering in kleinen Gebinden und einzeln empfiehlt
C. A. Schmidt.

Vermiethungen.

☞ Grapengießerstraße No. 418 ☜ ist ein Laden mit Einrichtung, Comtoirstube und Cabinet, wegen Geschäfts-Veränderung, zum 1sten Januar 1844 zu vermiethen.
Wenn es gewünscht wird, kann auch Wohnung dazu gegeben werden.

Zum 1sten April 1844 ist die zweite, dritte und vierte Etage meines Hauses Bollwerk No. 6 zu vermiethen; auch einige Getreide-Böden sind sogleich zu belegen. Schöning.

Schulzenstraße No. 340 ist die 3te Etage, bestehend aus 4 heizbaren Stuben nebst allem Zubehör, zum 1sten April 1844 zu vermiethen.
Ebendaselbst ist eine an der Reglitz im ersten Schlage belegene ganze Hauswiese zu vermiethen.

Paradeplatz No. 529 ist zum 1sten April 1844 die bel Etage von 4 Stuben, Kammern und Zubehör zu vermiethen.

Eine Wohnung von 4 Stuben, Küche, Speisekammer, Keller, Boden und Zubehör, in der 3ten Etage, ist zum 1sten April zu vermiethen. Näheres Löcknitzerstraße No. 1029, 2 Treppen hoch.

Ein sehr freundliches, neu eingerichtetes und bequemes Quartier in der angenehmsten Gegend der Stadt, Sonnenseite, bestehend in 6 herrschaftlichen Zimmern nebst allem Zubehör, wobei auch Waschhaus, wird zum 1sten Januar d. J. miethsfrei und kann sofort an ruhige Miether vermiethet und am 1sten April d. J. bezogen werden.
Das Nähere Schulzenstraße No. 177, parterre.

Große Wollweberstraße No. 566 ist die dritte Etage, bestehend aus drei Stuben, Kabinet und heller Küche nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen.

Kleine Domstraße No. 688 ist eine Stube mit Möbeln und Schlafgemach zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

In der Breitenstraße No. 391 ist in der 3ten Etage eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen.

Zwei Stuben, Kammer und Küche, Papenstr. No. 308.

Kleine Domstraße No. 684 ist zum 1sten April d. J. die dritte Etage anderweitig zu vermiethen.
G. Gatow.

Breitestrasse No. 351 ist zum 1sten April c. die zweite Etage zu vermiethen.

Ein kleiner Speicherboden ist zu vermiethen bei Agath.

Beutlerstraße No. 58 ist zum 1sten April c. die 2te Etage zu vermiethen.

Neuenmarkt No. 950 ist die 2te Etage zum 1sten April d. J. zu vermiethen. J. F. Krüger.

Frauenstraße No. 908 sind Sonnenseite 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör zum 1sten Februar c., auch später, zu vermiethen.

Am kleinen Paradeplatz No. 491, unweit des Berliner Thores, ist die 2te Etage, bestehend aus 5 Stuben, heller Küche, Speisekammer und sonstigem Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen.

Junkerstraße No. 1108 ist in der dritten Etage ein Quartier von drei aneinander hängenden Stuben, Schlafkabinet, Küche mit Ausguß und Speisekammer, Bodenkammer und Holzgelaß nebst gemeinschaftlichem Waschhause, zum 1sten April zu vermiethen.

Fischmarkt No. 962, Sonnenseite, ist in der 4ten Etage ein Quartier von 3 bis 4 Stuben, Kammern, Küche und Keller, zum 1sten April an einen ruhigen Miether zu vermiethen.

Oberhalb der Schuhstraße No. 149 wird die zweite Etage zu Ostern d. J. miethsfrei.

In meinem Hause Krautmarkt No. 973 sind 2 helle Stuben, Kabinet nebst Zubehör zu Ostern 1844 zu vermiethen. Caroline Lebrenz.

Große Wollweberstraße No. 575 ist die 2te Etage von 4 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen.

Zum 1sten April c. ist ein Quartier, bestehend aus 7 Stuben und Zubehör, parterre, Frauenstr. No. 911 zu vermiethen. Näheres beim Wirth daselbst.

Kleine Domstraße No. 685, 2 Treppen hoch, ist Stube und Cabinet möblirt zu vermiethen.

Ein sehr freundliches Quartier auf der großen Lastadie in der zweiten Etage, von fünf heizbaren Zimmern, Küche, Holzgelaß, Remise, Pferdeställe, Waschhaus und gemeinschaftlichem Trockenboden, steht am 1sten April 1844 zur Vermiethung frei. Das Nähere ist zu erfragen große Lastadie No. 194 und 195 parterre rechts.

Ein für sich selbst bestehendes freundliches Quartier der 2ten Etage, von 4 Stuben, heller Küche nebst Zubehör, ist Pladrin No. 113 zum 1sten April 1844 zu vermiethen; auf Verlangen kann eine Remise und Pferdestall mitvermiethet werden.

Grapengießerstraße No. 163 ist zum 1sten April die 4te Etage zu vermiethen.

In der kl. Domstraße No. 680 ist die 2te und 4te Etage zu vermiethen.

Die 4te Etage, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche rc., ist in der Schulzenstraße No. 336 zu vermiethen und kann sofort bezogen werden.

Pladrin No. 106 ist die zweite Etage, bestehend in zwei Stuben, Kammer, Küche, Speisekammer und Holzgelaß, zum 1sten Februar 1844 zu vermiethen.

** Zum 1sten April 1844 ist zu vermiethen: eine bel Etage von 6 Stuben nebst Zubehör und ein Stall für 2 Pferde, gr. Ritterstraße No. 1180 b.

Pelzerstraße No. 658 ist die 2te Etage zum 1sten April zu vermiethen.

Eine Wohnung von zwei Stuben, Kammern und Küche in der 2ten Etage nebst Kellerraum ist zum 1sten April zu vermiethen, Beutlerstraße No. 92.

In der Frauenstraße No. 904 ist ein Pferdestall zu wenigstens 4 Pferden, eine Wagenremise zu 3 bis 4 Wagen, eine Kutscherkammer, eine Futterkammer und ein Futterboden zum 1sten April 1844 zu vermiethen.

Ein Laden, mit auch ohne Wohnung, ist Grapengießerstraße No. 167 zu vermiethen.

Bau- und Breitestraßen-Ecke No. 381 ist die zweite Etage, bestehend aus 5 Piècen nebst Zubehör, zum 1sten April k. J. zu vermiethen.

Ein elegant möblirtes Vorderzimmer nebst Kammer ist billig zu vermiethen Louisenstraße No. 748.

In dem Hause No. 377 Breitestraßen- und Paradeplatz-Ecke ist in der obern Etage ein Quartier von vier Stuben, 3 Kammern, Küche, gemeinschaftlichem Keller und Trockenboden, zum 1sten April d. J. oder auch sofort zu vermiethen. Näheres ist zu erfragen gerade über im Laden.

Schuhstraße No. 861 ist die 3te Etage, bestehend in 4 heizbaren Zimmern nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen. Näheres parterre.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Oeconom zur Besetzung der zweiten Inspektor-Stelle wird auf dem Rittergute Speck bei Gollnow gesucht.

Ein geübter, mit guten Zeugnissen versehener Kanzleigehülfe findet dauernde Beschäftigung beim Aktuarius am Ende zu Greifenberg in Pr.

Eine geübte Putzmacherin wird sogleich verlangt. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Ein Mann von gesetzten Jahren, unverheirathet und fertig im Schreiben und Rechnen, wünscht eine Stelle als Comptoirdiener, Arbeitsmann und dergleichen. Nähere Auskunft wird Herr Inspektor Wilhelm, Speicherstraße No. 70, zu ertheilen die Güte haben.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Am Donnerstage den 11ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird im Börsenhause die Versammlung des Stettiner Zweigvereins der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft stattfinden.

Der Vorstand des Vereins.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von heute an in meinem Hause Hagenstraße No. 37 wohne und hier wie in meinem früheren Lokale, Beutlerstraße No. 92, bemüht sein werde, durch Reellität, verbunden mit billigen Preisen, das mir bis jetzt geschenkte Zutrauen zu erhalten. Durch den Ankauf meines Hauses, in welchem ich mehr Raum habe, bin ich im Stande, größere Arbeiten wieder zu übernehmen. Stettin, den 1sten Januar 1844.

C. E. Fahrenwald,
Bohr- und Zeugschmidt.

Da ich durch körperliche Kränklichkeit und vorgerücktes Alter gehindert werde, mein Geschäft selbst fortzusetzen, so habe ich dasselbe von Neujahr 1844 ab meinem Sohne übertragen. Indem ich nun meinen hochgeehrten Gönnern und einem hochgeehrten Publiko für das mir bisher bewiesene Zutrauen meinen herzlichsten Dank abstatte, bitte ich zugleich, dasselbe auf meinen Sohn zu übertragen.

G. Schmidt sen., Schmiedemeister,
Louisenstraße No. 753.

Mit Bezug auf obige Anzeige, zeige ich den hochgeehrten Gönnern meines Vaters und einem hochgeehrten Publikum ergebenst an, daß ich von Neujahr ab das Geschäft meines Vaters übernommen habe, und alle mir zugesandten, in mein Fach einschlagenden Arbeiten auf das Pünktlichste und Reellste besorgen werde.

G. Schmidt jun., Schmiedemeister,
Louisenstraße No. 753.

Bei meinem gänzlichen Abgange von hier allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Otto Evert.

Große graue Blutegel sind zu haben Breitestraße No. 409, eine Treppe hoch.

Daß die unter der Firma Schwarze & Rose bestandene Associetät mit dem heutigen Tage aufgehoben, die Activa und Passiva ich allein übernommen und ich das Geschäft unter meiner eigenen Firma fortsetzen werde, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Stettin, den 6ten Dezember 1843.

C. A. Schwarze.

Ein kleines Zimmer wird wo möglich in der Nähe des Heumarkts gesucht von

Ferd. Müller & Co., Börsengebäude.

Lotterie.

Zur 1sten Klasse 89ster Lotterie, welche den 11ten Januar c. gezogen wird, sind noch ganze, halbe und viertel Loose zu haben bei

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.